



# Niederhünigen

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

Ausgabe 3 | 2019

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Orientierungen aus unserer Gemeinde

---

Informationen zur Gemeindeversammlung vom  
Montag, 2. Dezember 2019 um 20.00 Uhr  
Schulhaus Niederhünigen



Hünigen-Post

### Inhalt

---

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	4
Gemeinderat	Seite	19
Gemeindeverwaltung	Seite	26
AHV-Zweigstelle	Seite	29
Schule	Seite	30
Kirchgemeinde	Seite	30
Feuerwehr	Seite	35
Verschiedenes	Seite	37

---



## Es ist die Zeit, den Schlüssel vom Gemeinderatszimmer in andere Hände zu übergeben

Liebe Niederhünigerinnen und Bürger von Niederhünigen

Manchmal kann ich es selber beinahe nicht glauben, es haben sich nun doch tatsächlich 18 Jahre Gemeinderat Niederhünigen angesammelt. Als mich 2001 Fritz Bigler gefragt hatte, ob ich mir ein Amt im Gemeinderat vorstellen könnte, habe ich recht spontan zugesagt, ohne genau zu wissen was da genau auf mich zukommen wird.

Ich wurde seinerzeit mit dem Ressort Liegenschaften, Abfall, usw. betraut. Die Gemeinde war damals noch stolze Besitzerin vom alten Schulhaus und vom Vogelhaus, welche so einige Überraschungen auf Lager hatten. Als mein eigener Chef musste ich zuerst wieder lernen, dass, wenn etwas ansteht oder man eine Idee hat, nicht einfach loslegen kann, sondern zuerst ein Kredit beantragt werden muss, der diskutiert wird und dann mit Wohlwollen oder Ablehnung aufgenommen wird.

Schon nach kurzer Zeit flatterten die ersten grösseren Geschäfte ins Haus. So musste in den Wohnungen vom Gemeindehaus alle Teppiche mit Platten ersetzt werden und dies während die Wohnungen weiterhin bewohnt waren. Dank der Flexibilität der Mieter und Mieterinnen konnte das aber ohne grössere Probleme erledigt werden. Als wir von der Post die Mitteilung erhalten haben, dass die Post in Niederhünigen aufgelöst werden soll, hat sich der Gemeinderat noch gewehrt, leider ohne Erfolg. So verfügten wir nun im Gemeindehaus über eine leere Post. In Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro konnte das Postlokal in eine schöne Wohnung umgebaut werden. Der nötige Kredit wurde vom Volk einstimmig genehmigt und somit dem Gemeinderat das Vertrauen auch für dieses Geschäft ausgesprochen.

Eine spannende Arbeit war der Ersatz der damaligen Holzheizung im Gemeindehaus, verbunden mit der Gründung des Wärme-

verbundes Niederhünigen, welcher seit einigen Jahren die Wärme mit einer Holzschnitzelheizung bei der Familie Gerber erzeugt. Diese ökologische Lösung hatte noch den netten Nebeneffekt, dass ein zusätzlicher Kellerraum im Gemeindehaus gewonnen werden konnte und sodann auch die neue Wohnung über einen Keller verfügt.

Ein grosser Brocken war die Optimierung des Schulraums. D.h. das alte Schulhaus wurde als Standort für den Kindergarten und das Werken aufgehoben und im Gebäude und in den Wohnungen des neuen Schulhauses integriert. Heute dürfen wir sagen, dass das Volk auch hier richtig entschieden hat und sich diese Massnahme als gut und zweckmässig gezeigt hat.

Ich könnte an dieser Stelle noch viele weitere Geschäfte aufzählen, welche ich mitgestalten durfte, das würde aber den Rahmen der Hünigen-Post sprengen.

In den 18 Jahren als Gemeinderat, wovon 6 Jahre als Gemeinderat, 6 Jahre als Vize-Gemeindepräsident und nun die letzten 6 Jahre als Gemeindepräsident, durfte ich stets auf die Unterstützung der Bevölkerung und des Gemeinderates zählen. Wer mich aber über diese 18 Jahre immer begleitet hat ist Elisabeth Neuenschwander. Sie stand mir über all die Jahre immer mit Rat und Tat zur Seite. Wir haben immer sehr gut zusammengearbeitet. Elisabeth wird nun nicht so wie geplant vor mir, sondern nach mir in den Ruhestand treten. Für sie war es selbstverständlich, dass sie die Gemeinde nicht im Stich lässt, ihre Zeit als Gemeindeschreiberin verlängert und ihre Bedürfnisse in den Hintergrund stellt. Vor dieser Haltung ziehe ich den Hut. So macht es Spass zu arbeiten.

Allen die mich in den vergangenen Jahren unterstützt und begleitet haben möchte ich meinen Dank aussprechen.

Ich hoffe, dass mein Nachfolger und der

Gemeinderat die Fahne immer hochhalten, und den Herren von und zu Bern auch mal die Stange halten werden. Denn einfacher wird die Zusammenarbeit mit den Ämtern in Bern leider nicht.

Nicht vergessen möchte ich meine Familie. Diese musste in den letzten 18 Jahren oft die Abende ohne mich verbringen, da ich an Sitzungen oder Veranstaltungen teilnehmen musste. Nicht zu vergessen, dass die gesamte Familienagenda nach meiner Agenda ausgerichtet werden musste und der Freiraum für die eigene Planung oder

die eigenen Wünsche hinten anstehen mussten. Für diese Bereitschaft und das Verständnis ein grosses Dankeschön an Christine und Mike, sowie meine Freunde und Kollegen.

Ich wünsche der Gemeinde nur das Beste. Möge sie sich weiter entwickeln und auch die stürmischen Zeiten gut überstehen.

*Euer scheidender Gemeindepräsident  
Walter Hostettler*

# Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr,  
Schulhaus Niederhünigen

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

## Traktanden:

1. **Jungbürgerehrung**
2. **Verlegung/Renaturierung Hünigenbach**  
Kreditgenehmigung für allfällige Finanzierung Restkosten (Eventualantrag)
3. **Überbauungsordnung „Geissrütti“**  
Beratung und Genehmigung Neuerlass
4. **Budget 2020**  
Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Kenntnisnahme Finanzplan
5. **Wahlen**  
Es sind zu wählen:  
  
**Gemeinderat**
  - a) Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
  - b) Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
  - c) Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates  
**Schulkommission**  
Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission  
  
**Rechnungsprüfungsorgan**  
Wahl der Rechnungsprüfungsorgans
6. **Orientierungen**
7. **Verschiedenes**

## [Aktenauflage/Information](#)

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

## Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewählene und Gemeindegewählene, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro eingeladen!

## Traktandum 1 Jungbürgererehrung

*Referent Gemeinderat Roland Mathys*

Die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger wird erneut zu Beginn der „Budget“-Gemeindeversammlung erfolgen. Die anwesenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende sechs Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden:

- Lukacsy Janos, Geissrütli 13
- Massey Joshua, Alpenrösliweg 3
- Reber Franco, Waldmattweg 20
- Ryser Milena, Holzstrasse 15
- Steiner Tobias, Holzstrasse 121
- Thierstein Seraina, Hünigenstrasse 39

## Traktandum 2 Verlegung/Renaturierung Hünigenbach

- **Kreditgenehmigung für allfällige Finanzierung Restkosten (Eventualantrag)**

*Referent Gemeinderat Anton Schmutz, RC Gewässer*

### Einleitende Hinweise zum Traktandum

Die Formulierung dieses Traktandums dürfte bei den Stimmberechtigten unserer Gemeinde das eine oder andere Fragezeichen auslösen. Mit den nachfolgenden Er-

läuterungen versuchen wir den Sachverhalt zu erklären und die Antragstellung zu begründen.

### Ausgangslage

- Die Gemeinde Niederhünigen gehört dem Gemeindeverband „Wasserbauverband Chisebach“ an: Die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 hat den

Beitritt genehmigt und dem Organisationsreglement zugestimmt.

- Zweck des Verbandes: Der Verband erfüllt an der Chise und Zuflüssen die Wasserbaupflicht gemäss Wasserbaugesetzgebung (Unterhalt und Ausbau der Gewässer). Einer der Zuflüsse ist der Hünigenbach in den Gemeinden Niederhünigen und Konolfingen, ab Kiessammler Cholleren.
- Der Hünigenbach läuft bekanntlich teilweise unterirdisch Richtung Konolfingen. Dies ist auch im Bereich der alten Säge der Fall, wo die Wasserkraft des Baches früher dem Betrieb der Säge gedient hat.
- Seit vielen Jahren ist die Überbauung des Sägeareals ein Thema. Nach dem Verkauf dieser privaten Liegenschaft sowie des alten Schulhauses an die Baugesellschaft „Dorf“ liegt heute ein Bauprojekt für drei Mehrfamilienhäuser vor, dieses dürfte in absehbarer Zeit publiziert werden. Der bewilligte Abbruch der Liegenschaften Säge und altes Schulhaus ist seitens der Bauherrschaft im ersten Quartal 2020 vorgesehen.
- Noch vor dem Verkauf der beiden Liegenschaften haben Kontakte mit dem Kanton sowie dem Wasserbauverband Chisebach stattgefunden. Dabei ging es einerseits um die Verlegung / Offenlegung des Baches, andererseits um die Finanzierung. Der Gemeinderat liess überdies bereits im Jahre 2011 ein Vorprojekt ausarbeiten, um abschätzen zu können, in welchem Rahmen eine solche Offenlegung / Renaturierung realisierbar ist.
- Aufgrund der erwähnten Kontakte konnte der Gemeinderat davon ausgehen, dass der Gemeinde für diese Offenlegung höchstens Kosten für die neuen Strassendurchlässe im Bereich der Strasse ins Holz und unterhalb der Säge entstehen sollten.
- Der Kaufvertrag mit der Baugesellschaft „Dorf“ wurde entsprechend abgeschlossen, d.h. unter den vorvertraglichen Bestimmungen wurde festgehalten, dass sich die Einwohnergemeinde Niederhünigen verpflichtet, die Baugesellschaft „Dorf“ von sämtlichen Kosten in Bezug

auf die Renaturierung des Hünigenbaches schadlos zu halten.

- Das Projekt „Offenlegung Hünigenbach“ wurde durch den Wasserbauverband Chisebach in Auftrag gegeben. Das Dossier lag in der Zeit vom 25. Juli 2019 bis 26. August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- Mit Verfügung vom 30. September 2019 hat der Obergeringenieurkreis II die Wasserbaubewilligung Offenlegung Hünigenbach genehmigt. Diese Genehmigung berechtigt zur Ausführung folgender Wasserbaumassnahmen: Offenlegung Hünigenbach (Länge 145 m) und Erstellung zwei neuer Strassendurchlässe.

### Kurzbeschreibung des genehmigten Projektes

Vom Auslass des bestehenden Betonrohr auf Parzelle Nr. 54 (Susanne und Christian Schläppi-Stucki) bis zum bestehenden Betonkanal auf Parzelle Nr. 258 (Barbara und Daniel Bühlmann-Geissbühler) soll der Hünigenbach neu als offenes Gewässer mit einer bekieteten Natursohle geführt werden. Die Beton-Halbschalen auf Parzelle Nr. 54 werden entfernt, beim Auslauf aus der Rohrleitung ist ein Tosbecken aus Natursteinblöcken vorgesehen. Für die Querungen der Dorfstrasse und Zufahrt zum alten Schulhaus muss der Übergang zum bestehenden Betonkanal angepasst werden. Die Ufersicherung besteht aus einem strukturierten Blocksteinverbau.

### Baukosten

Die Baukosten basieren auf Richtofferten und Erfahrungswerten. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer von Fr. 412'000.00 (plus/minus 15 %, Stand Juni 2019).

### Kostenträger

Bauherr des Vorhabens ist der Wasserbauverband Chisebach. Der Verband ist in diesem Bereich des Hünigenbaches wasserbaupflichtig. Nach der Richtlinie „Beiträge für wasserbauliche Schutzmassnahmen und Revitalisierungen im Kanton Bern“ kann mit Beiträgen bis 75 % gerechnet

werden. Die Genehmigung des Bruttokredites (über Fr. 250'000.00) unterliegt der Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes.

### Finanzierung Restkosten

Der Gemeinderat steht seit einigen Monaten mit dem Wasserbauverband Chisebach betr. Übernahme der Restkosten in Verhandlungen. Auch aufgrund vorgenommener rechtlicher Abklärungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kosten für eine Renaturierung vollumfänglich zu lasten des Wasserbauverbandes gehen – einerseits gestützt auf die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes des Kantons, andererseits auf jene im Organisationsreglement des Wasserbauverbandes. Entsprechend hat er dem Wasserbauverband am 6. August 2019 schriftlich die Übernahme der Kostentragung beantragt. Eine verbindliche Antwort des Verbandes liegt bis heute nicht vor, verschiedene Äusserungen lauten allerdings negativ. So wird geltend gemacht, dass das Projekt durch die Überbauung des Areals Säge / altes Schulhaus veranlasst wird und aus Sicht des Wasserbaus kein Handlungsbedarf besteht bzw. die Überbauung nur mit der Verlegung des Baches bewilligungsfähig ist. Der Vorstand des Wasserbauverbandes wird sich an seiner Sitzung vom 18. November 2019, d.h. nach Drucklegung dieser Hünigen-Post, mit dem Antrag des Gemeinderates befassen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand informiert werden können.

### Wie weiter?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Abgeordnetenversammlung vom März / April 2020 dem Bruttokredit für die Renaturierung des Hünigenbaches zustimmen wird. Die grosse Unsicherheit besteht in der Übernahme der nicht subventionierten Kosten. Der Gemeinderat wird alles unternehmen, sowohl den Vorstand wie die Abgeordnetenversammlung für die Übernahme dieser Restkosten zu gewinnen. Dies wird nicht nur mit dem Hinweis auf die Bestimmungen von Wasserbaugesetz und Organisationsreglement geschehen. Vielmehr ist es eine Tatsache, dass der Hünigenbach in absehbarer Zeit nicht nur

im fraglichen Bereich und ohne Bauprojekt Handlungsbedarf aufweist: Der ganze Bachlauf wird seitens kantonaler Behörden als Sanierungsfall bezeichnet.

Der Gemeinderat fühlt sich gegenüber der Baugesellschaft aufgrund der vertraglichen Bestimmungen verpflichtet, alles daran zu setzen, dass das Projekt der Offenlegung / Renaturierung ohne Verzögerung zur Ausführung gelangt. Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass sich die Baugesellschaft „Dorf“ im Kaufvertrag verpflichtet hat, die Hälfte der Kosten für den neu zu erstellenden Strassendurchlass über den Hünigenbach im Bereich der Säge zu tragen. Ebenfalls trägt die Baugesellschaft die Kosten für den neuen Gehweg entlang des Baches, ebenso für die Verlegung öffentlicher und privater Leitungen. Weiter kommt die Baugesellschaft für die Kosten des Abbruches des Transformatorengebäudes auf. Diese Aufzählung zeigt, dass der Baugesellschaft „Dorf“ nicht unwesentliche Kosten abgewälzt werden konnten.

Kommt dazu, dass mit dem Abbruch der beiden alten Liegenschaften und der anschliessenden Neuüberbauung das Dorfbild nur gewinnen wird und ein „Schandfleck“ eliminiert werden kann.

### Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von Fr. 100'000.00 für die allfällige Finanzierung der Restkosten der Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbaches.
- Die Kreditgenehmigung wird nur umgesetzt, sofern der Wasserbauverband Chisebach die Finanzierung der Restkosten der Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbaches auf die Gemeinde Niederhünigen abwälzt.

## Traktandum 3 Überbauungsordnung „Geissrütli“

### - Beratung und Genehmigung Neuerlass

Referent *Gemeindepräsident  
Walter Hostettler, RC Planung*

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat befasst sich schon seit geraumer Zeit mit der Überarbeitung der Überbauungsordnung (UeO) „Geissrütli“ und hat in den letzten Ausgaben regelmässig über den Stand der Anpassungen informiert – letztmals im Mai 2019. Gut Ding will Weile haben – die Neufassung kann nun der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

#### Weshalb drängt sich die Neufassung auf?

Die heute gültige Überbauungsordnung „Geissrütli“ wurde am 31. März 1987 durch die kantonale Baudirektion genehmigt. Verschiedene Änderungen sind im Rahmen der Überbauung vorgenommen und genehmigt worden. Seit einiger Zeit ist der nutzbare Wirkungsbereich vollständig überbaut. Aufgrund verschiedener Voranfragen oder Baugesuche für Erweiterungen der bestehenden Hauptbauten oder für zusätzliche An- und Nebenbauten wurde seitens des Gemeinderates Handlungsbedarf erkannt. Die erwähnten Anfragen oder Baugesuche mussten, obwohl sie vom Gemeinderat als sinnvolle Massnahmen beurteilt wurden, teilweise negativ beantwortet werden, weil sie gemäss der heutigen UeO nicht bewilligungsfähig sind. Einzelnen Baugesuchen wurde mittels Ausnahmewilligungen und unter nachbarlicher Zustimmung stattgegeben.

#### Was ist neu?

Die neue Überbauungsordnung beinhaltet den Überbauungsplan mit Änderungen der Zonenpläne 1 (Baugebiete) und 2 (Landschaft).

Der neue **Überbauungsplan** enthält als Festlegungen den Wirkungssperimeter, die Sektoren A bis D, den Freihaldebereich, die Detailerschliessungsstrasse, den öffentli-

chen Fussweg sowie die Spielfläche. Hinweisend dargestellt sind die Hecke, die Hauptgebäude, das erhaltenswerte „Vogelhaus“ und der Perimeter des Ortsbildschutzgebietes.

Der Wirkungssperimeter der UeO ist reduziert worden, was die entsprechende Anpassung im Zonenplan 1 (Baugebiet) und 2 (Landschaft) zur Folge hat.

Mit der neuen Überbauungsordnung wird eine bessere Abstimmung auf die bestehende Bebauung erreicht. **Die Überbauungsvorschriften** sind einfacher und anwendungsfreundlicher gehalten. Sie umschreiben die Nutzungsart in den Sektoren (in den Sektoren A bis C sind Wohnen und stilles Gewerbe zugelassen, Sektor D dient als Spiel- und Aufenthaltsbereich). Weiter ist in Artikel 5 das Mass der Nutzung umschrieben. Die Artikel 7 bis 14 umschreiben die Grenzabstände von An- und Kleinbauten, die Dachgestaltung, architektonische Gestaltung, Umgebungsgestaltung, Freihaldebereich, Spielfläche, Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder oder die Erschliessung.

Mit der Neufassung bleiben Fassadenhöhen, Geschosshöhe, Bestimmungen zur architektonischen Gestaltung, der Dachgestaltung sowie der Umgebungsgestaltung in den Grundsätzen erhalten. Neu bestehen mehr Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund der Aufhebung der Baufelder. Mit den festgelegten Grenzabständen und den gleichbleibenden maximalen Fassadenhöhen bleibt eine mögliche Verdichtung orts- und landschaftsbildverträglich.

#### Mitwirkung

Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 12. Oktober bis 15. November 2017. Am 27. Oktober 2017 fand ein Informationsabend statt. Die Entwürfe von Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und Erläuterungsbericht lagen bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten überdies über die

Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Während der Mitwirkung wurden 2 Stellungnahmen eingereicht.

## Vorprüfung

Die Neufassung des Überbauungsplanes, der Überbauungsvorschriften und des Erläuterungsberichtes wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zweimal vorgeprüft. Aufgrund dieser Vorprüfungen sind verschiedene Anpassungen und Bereinigungen erfolgt.

## Öffentliche Auflage

Der Neuerlass der UeO Geissrütli ist in der Zeit vom 22. August 2019 bis 23. September 2019 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden (Überbauungsplan mit Änderungen Zonenpläne 1 und 2, Überbauungsvorschriften, Erläuterungsbericht und Vorprüfungsbericht). Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen vom 22. und 29. August 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 21. August 2019 publiziert. Die erwähnten Dokumente wurden überdies auf der Homepage der Gemeinde Niederhünigen aufgeschaltet und können dort weiterhin heruntergeladen werden.

## Einsprache gegen Containerstandort

Gegen den Containerstandort und den entsprechenden Artikel in den Überbauungsvorschriften wurde während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht. Dieser Standort war bereits im noch gültigen Überbauungsplan an gleicher Stelle vorgesehen. Einerseits konnten Begründungen wie erhebliche Immissionen (Lärm, Geruch, etc.), Ästhetik, Rückstände auf dem Entsorgungsplatz, usw. nicht überzeugen.

Andererseits heisst der Gemeinderat die Einsprache gut und beantragt der Gemeindeversammlung auf den vorgesehenen Standort und damit auf den entsprechenden Artikel zu verzichten: Er ist zur Einsicht gelangt, dass der vorgesehene Standort nicht optimal ist und vorzunehmende Anpassungen kostenmässig ins Gewicht fallen. Zudem dürfte sich das Verfahren in die Länge ziehen – was weder im Interesse

der Gemeinde noch der Einsprecher liegen dürfte.

## Anpassung von Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften

Aufgrund der Gutheissung der erwähnten Einsprache werden der Überbauungsplan und die Überbauungsvorschriften entsprechend angepasst. Diese Anpassungen werden nach der Gemeindeversammlung wiederum zur öffentlichen Auflage gelangen.

## Antrag des Gemeinderates

- Die neue Überbauungsordnung Nr. 1 „Geissrütli“ bestehend aus Überbauungsplan mit Änderungen Zonenpläne 1 und 2 und Überbauungsvorschriften ist zu genehmigen.
- Auf den vorgesehenen Containerstandort gemäss Überbauungsplan und den entsprechenden Artikel 15 in den Überbauungsvorschriften ist zu verzichten.
- Die daraus resultierende Anpassung von Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften ist vorzunehmen.

## Traktandum 4 Budget 2020

- Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- Kenntnisnahme Finanzplan

*Referent Gemeindepräsident  
Walter Hostettler, RC Finanzen  
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

### Hinweise zum Budget 2020 der Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung wurde nach den Vorgaben von HRM2 erstellt und basiert auf folgenden Ansätzen:

#### **Gemeindesteueranlage**

- 1.70 Einheiten (unverändert)

#### **Liegenschaftssteueranlage**

- 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

### Wasser (ohne MwSt)

**Grundgebühren** von CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

**Verbrauchsgebühr:** CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> bezogenes Wasser (unverändert).

### Abwasser (ohne MwSt)

**Grundgebühren:** CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

**Verbrauchsgebühr:** CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert).

### Kehrichtgrundgebühr

**Grundgebühr:** CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Das Budget für das kommende Jahr weist beim „allgemeinen Haushalt“ (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 167'500 auf; es wird mit einem Ertrag von CHF 2'130'500 und einem Aufwand von CHF 2'298'000 gerechnet.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 185'100 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 17'600.

### Steuerertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern sind mit CHF 1'140'000 ins Budget aufgenommen worden und basieren auf der Finanzplanungshilfe und den Ergebnissen der 2. Steuerrate. Die Bevölkerungszunahme wird ebenfalls berücksichtigt. Es wird mit einem Nettoertrag aller Steuern von CHF 1'342'000 gerechnet.

## Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der Finanzplanungshilfe wird im 2020 mit folgenden Aufwänden (-) und Zuschüssen (+) gerechnet:

	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Anteil Sozialhilfe	- 345'000	- 323'103	- 317'715
Anteil EL und Familienzulage	- 157'000	- 147'750	- 138'312
Anteil öffentlicher Verkehr	- 31'000	- 27'223	- 26'642
Anteil neue Aufgabenteilung	- 122'000	- 120'900	- 116'455
Mindestausstattung (Finanzausgleich)	98'400	88'223	91'419
Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	62'400	184'476	64'313
Zuschuss Soziodemografische Lasten	2'100	2'149	1'566
Zuschuss Geo-topografischer Lasten	196'200	63'035	184'168

(Lehrerbesoldung und Schülerbeiträge sind nicht aufgeführt)

## Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2020 berücksichtigt:

- Renovation Gemeindeverwaltung	CHF	30'000
- Belagssanierung Kohlerhubelweg	CHF	300'000
- Kleinere Strassenausbauten	CHF	80'000
- Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe Ringschluss	CHF	220'000
- Gewässerverbauungen	CHF	100'000

Geplante Renovationsarbeiten in Wohnungen im Gemeindehaus werden über die Erfolgsrechnung oder über die Bilanz verbucht.

## Finanzplan 2019 - 2024

Der Finanzplan 2019 – 2024 wird als finanziell tragbar bezeichnet. Mit der geplanten Auflösung der Neubewertungsreserve innert 10 Jahren ab dem Jahr 2021, wird für die Erfolgsrechnungen während der Prognoseperiode durch diese ausserordentlichen Ergebnisse mit Ertragsüberschüssen gerechnet.

Der Bilanzüberschuss Ende 2024 wird rund CHF 1'222'000 oder 15 Steueranlagezehntel betragen.

Die Gemeinde wird kein neues Fremdkapital benötigen, die Investitionen können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

## Abschluss

- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 167'500
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 21'800
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 12'400
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 8'200
- Zusammen ergeben diese Ergebnisse den Gesamthaushalt, welcher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 185'100 abschliesst.

		Erfolgsrechnung					
Gemeinde Niederrhingen EINWOHNERGEMEINDE		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	363'800	36'500 347'300	366'400	36'800 349'600	339'628.14	36'561.40 303'066.74
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	90'500	567'00 33'800	83'100	58'400 24'700	70'405.60	63'988.00 6'417.60
2	Bildung Nettoergebnis	812'900	213'400 599'500	795'200	219'100 576'100	786'109.64	209'634.35 576'475.29
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	5'300	10'00 4'300	4'800	1'200 3'600	5'073.30	921.00 4'152.30
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'900	4'900	4'600	4'600	27'12.85	27'12.85
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	536'400	500 535'900	533'200	600 532'600	471'924.85	597.00 471'327.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	177'800	2'500 175'300	164'100	3'000 161'100	98'661.70	2'023.00 96'638.70
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	548'000	486'600 81'400	546'400	461'200 85'200	555'967.20	486'017.25 69'949.95
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'000 21'200	25'200	4'000 22'000	26'000	27'49.40 22'836.60	25'586.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	213'000 1'583'700	1'806'700	206'700 1'547'600	17'54'300	199'472.42 1'507'904.68	17'07'377.10
	<b>Total Aufwand</b>	<b>2776'600</b>	<b>2'609'100</b>	<b>2726'500</b>	<b>2'560'400</b>	<b>2'532'705.10</b>	<b>2'532'705.10</b>
	<b>Total Ertrag</b>		<b>167'500</b>		<b>168'100</b>		
	<b>Aufwandüberschuss</b>						
	<b>Ertragsüberschuss</b>						

## Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 ‰ (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 2'751'200	CHF 2'566'100
Aufwandüberschuss		CHF 185'100
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF 2'298'000	CHF 2'130'500
Aufwandüberschuss		CHF 167'500
SF Wasserversorgung	CHF 164'500	CHF 142'700
Aufwandüberschuss		CHF 21'800
SF Abwasserentsorgung	CHF 224'200	CHF 236'600
Ertragsüberschuss	CHF 12'400	
SF Abfallentsorgung	CHF 64'500	CHF 56'300
Aufwandüberschuss		CHF 8'200

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen.

## Traktandum 5 Wahlen

*Referent*      *Gemeindepräsident*  
*Walter Hostettler*

lung und des Gemeinderates (Kurt Kuhn ist wiederwählbar)

Auf Ende 2019 geht die Legislaturperiode 2016 – 2019 zu Ende.  
Für die neue Legislaturperiode 2020 – 2023 sind zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates (Barbara Bühlmann-Geissbühler, Claudia Furrer Lötscher und Silvia Willener sind wiederwählbar; Roland Mathys hat demissioniert).

### Gemeinderat:

- Präsident der Gemeindeversammlung und den Gemeinderates (Walter Hostettler hat demissioniert):

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung zur Wahl vor:  
**Anton Schmutz**, geb. 1959, Mitglied des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt für die Vakanzen von Walter Hostettler und Roland Mathys folgende Personen zur Wahl in den Gemeinderat vor:

- **Lukas Iseli**, geb. 1976, Dorfstrasse 25
- **Ruben Ramon**, geb. 1977, Leuweg 10

- Vizepräsident der Gemeindeversamm-

## Schulkommission:

- 4 Mitglieder der Schulkommission (René Brechbühl, Michael Hofer und Myriam Thierstein sind wiederwählbar;

Daniela Gäggeler-Moser hat demissioniert):

Schulkommission und Gemeinderat schlagen zur Wahl in die Schulkommission vor:

**Olivia Portmann-Mosca**, geb. 1981, Hubelweg 5

## Rechnungsprüfungsorgan:

- Die Firma Fankhauser & Partner, Huttwil, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist zudem, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

---

*Die neu zu wählenden Behördenmitglieder können wir kurz wie folgt vorstellen:*

### Lukas Iseli

Lukas Iseli, geb. 1976, wohnt mit seiner Frau Sabine und den drei Kindern Kjell, Malin und Jans an der Dorfstrasse 25 in Niederhünigen. Er ist in Niederhünigen aufgewachsen. Nach der Lehre als Elektroinstallateur hat er die Fachhochschule in Biel absolviert. Nach 11 Jahren als Entwicklungsingenieur für Hard- und Software bei der RUAG sowie einem fünfjährigen Teilzeitpensum als Gewerbeschullehrer in Interlaken, wechselte Lukas Iseli zur Schweizerischen Post, wo er nun seit 9 Jahren in der Informatik tätig ist.

In der Freizeit trifft man Lukas Iseli oft in den Turnschuhen an, sei es als Juniorentrainer der UHC Lions, auf dem Bike im Toppwald oder in der Eishockeysausrüstung bei den Senioren des SC Freimettigen.

Zusammen mit der Familie reist er sehr gerne in der schönen Schweiz oder auch mal im Ausland.

### Ruben Ramon

Vor 30 Jahren ist Ruben Ramon, geb. 1977 mit seiner Familie aus Spanien nach Niederhünigen umgezogen. Er absolvierte die obligatorische Schulzeit hier im Dorf. Nach der Ausbildung zum Maurer in der Firma Bay, hat sich Ruben Ramon in verschiedenen Berufen ausprobiert. Nach weiteren Schulungen zum Gipser ist er nun als Projektleiter eines Gipser- und Malergeschäftes in Burgdorf tätig.

Mit seiner Frau Christine und den beiden Töchtern wohnt er am Leuweg 10. In seiner Freizeit reist Ruben gerne oder ist mit einem seiner US-Oldtimer-Autos unterwegs.

### Olivia Portmann-Mosca

Im Oberengadin im Jahr 1981 geboren und dort aufgewachsen, ging zwecks Ausbildung an der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften ins Unterland. Aus den drei Jahren Studium wurden es 14 Jahre in Zürich, während denen Olivia unter anderem beim Radio Rumantsch (SRG) als Redakteurin und Moderatorin arbeitete sowie auch bei der Holcim Ltd. als Verantwortliche für die Website angestellt war.

Mit ihrem Mann, Thomas und den zwei Kindern Valentin und Angelina zog es die junge Familie schon bald Richtung Bern. Im Jahr 2014 fand die Familie in Konolfingen ein Zuhause und seit dem Frühjahr 2018 wohnt die Familie Portmann am Hubelweg 5, wo sie sich sehr wohl fühlt. Seit

drei Jahren schreibt Olivia, als Sportjournalistin für die Wochen-Zeitung für das Emental und Entlebuch. Während der restlichen Zeit, die nebst der Kinderbetreuung und Haushaltsbewältigung bleibt, ist Olivia gerne sportlich unterwegs, genießt aber

auch gemütliche Stunden beim Lesen oder in guter Gesellschaft bei einer mit viel Liebe zubereiteten Mahlzeit.

## Traktandum 4 Orientierungen

Zu diesem Traktandum werden – wie üblich und je nach Aktualität – ergänzende Informationen zu jenen in dieser Hünigen-Post sowie aus den Ressorts des Gemeinderates erfolgen.

## Traktandum 5 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Traktandums werden die Verabschiedungen von Daniela Gägger als Mitglied der Schulkommission, von Roland Mathys als Mitglied des Gemeinderates und Walter Hostettler als Gemeindepräsident sowie von Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander stehen.

Es ist uns ein Anliegen, die Arbeiten und den Einsatz der drei Behördenmitglieder für die Gemeinde Niederhünigen zu würdigen und zu verdanken:

### Schulkommissionsmitglied Daniela Gägger:

Daniela Gägger trat im Sommer 2013 ausserordentlich in die Schulkommission Niederhünigen ein, als Nachfolgerin für ein weggezogenes Schulkommissionsmitglied. Sie war während ihrer ganzen Amtszeit für das Führen des Sitzungsprotokolls zuständig und erledigte diese anspruchsvolle Aufgabe jeweils professionell, zuverlässig und zeitgerecht. Immer wieder waren wir auch froh um ihre Fähigkeit, den Überblick zu behalten und zu erinnern, wenn etwas vergessen zu gehen drohte. Ihr „Aussenblick“-bedingt durch ihr Wohnen an der Hünigenstrasse abseits des Dorfkerns - liess sie Gegebenheiten aus dem Schulalltag oft mit einer gewissen Distanz beurteilen, was hilfreich sein konnte. Ebenso schätzten wir ihren direkten Draht zur Kinder- und Ju-

gendfachstelle; diese bereichert mit ihren Spielgeräten u.a. seit Jahren das Hünigenfest.

Daniela Gägger war immer wieder bereit, wenn nötig Sondereinsätze zu leisten. So bot sie während der Vakanz der Schulleiterstelle im letzten Schuljahr der damaligen Schuko-Präsidentin und nachmaligen Schulleiterin ad interim, Susanne Schläppi, sofort ihre Hilfe an und stellte ihre administrativen Fähigkeiten zur Verfügung.

Wir danken Daniela Gägger herzlich für ihren engagierten Einsatz in der Schulkommission der Gemeinde Niederhünigen über all die Jahre hinweg und wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

*Gemeinderätin Claudia Furrer,  
RC Bildung*

## Gemeinderat Roland Mathys:

Roland Mathys ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 als Nachfolger von Christoph Messerli als Mitglied des Gemeinderates gewählt worden. Ihm wurde in der Folge das Ressort Abfallentsorgung / Friedhof und Bestattung / Gemeindeliegenschaften übertragen.

Leider verlässt Roland Mathys das Ratsgremium nach zwei Jahren bereits wieder, indem ihm aufgrund seiner heutigen beruflichen Situation die nötige Zeit fehlt, seinem Ressort gerecht werden zu können. Aus diesem Grund hat Roland Mathys konsequenterweise seine Demission auf 31. Dezember 2019 eingereicht.

In seiner kurzen Wirkungszeit hat der scheidende Gemeinderat die Sanierung der Heizung im Schulhaus vorangetrieben und realisiert. Zudem konnte in diesem Jahr der mehrfach verschobene Neuanstrich der Holzpartien des Gemeindehauses erfolgreich durchgeführt werden.

Roland Mathys hat überdies die Gemeinde Niederhünigen im Gemeindeverband für das Friedhofswesen als Vorstandsmitglied vertreten. Ebenfalls wurde er vom Gemeinderat als Abgeordneter für die Versammlungen des Gemeindeverbandes ARA oberes Kiesental bestimmt.

Wir danken Roland Mathys für sein zweijähriges wertvolles Wirken für die Gemeinde Niederhünigen herzlich. Ihm und seiner Familie wünschen wir für die Zukunft alles Gute – und nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat etwas mehr Zeit für seine Freizeitaktivitäten.

## Gemeindepräsident Walter Hostettler:

Mit dem Rücktritt von Walter Hostettler verlässt wiederum eine Persönlichkeit das Ratsgremium, welche in den letzten 18 Jahren sehr viele Themen der Gemeinde mitgeprägt hat. Es ist unmöglich, alle Geschäfte, in welche er durch die Jahre hindurch involviert war, zu erwähnen. Dennoch soll versucht werden, einige von ihm an den Gemeindeversammlungen vertretenen Geschäfte in Erinnerung zu rufen.

Einleitend sei festgehalten, dass Walter Hostettler von der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2001 in den Gemeinderat gewählt worden ist. Auf 1. Januar 2008 wurde er als Vizegemeindepräsident gewählt, am 1. Januar 2014 übernahm er das Gemeindepräsidium von Gérard Krähenbühl.

- Der neue „Liegenschaftsminister“ sah sich gleich zu Beginn seiner Zugehörigkeit zum Gemeinderat mit der Schliessung der Poststelle Niederhünigen im Gemeindehaus per 30. Juni 2002 konfrontiert. Es standen harte Verhandlungen punkto Mietverhältnis mit der Post an, gleichzeitig musste man sich Gedanken über die Zukunft dieser Räumlichkeiten machen. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 wurde für den Einbau einer Wohnung ein Kredit von Fr. 105'000.00 bewilligt.
- Das Gemeindehaus beschäftigte Walter Hostettler weiterhin, so standen 2004 der Ersatz der Bodenbeläge der Wohnungen des Gemeindehauses an, anschliessend wurde der Ersatz der Stückholzheizung beschlossen.
- Im Juni 2005 liess sich der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die Kompetenz zum Verkauf des „Vogelhauses“ erteilen. Auch hier oblag es Walter Hostettler, dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung zu vertreten und zu einem guten Ende zu führen.
- Walter Hostettler versah als Gemeindevizepräsident weiterhin das Ressort Liegenschaften. Am 29. November 2010 wurde nach langen Vorabklärungen die Optimierung des Schulbetriebes beschlossen. Die Gemeindeversammlung bewilligte für den Umbau des „neuen“ Schulhauses einen Kredit von Fr. 630'000.00. Damit war der Weg frei, den ganzen Schulbetrieb ins „neue“ Schulhaus und damit unter ein Dach zu verlegen.
- An der gleichen Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat ermächtigt, das „alte“ Schulhaus von der bisherigen Zweckbestimmung zu entwidmen und die Liegenschaft zu verkaufen.
- Nach seiner Wahl zum Gemeindepräsidenten konnte Walter Hostettler den Be-

reich Liegenschaften in andere Hände legen. Dafür oblagen ihm neu die Ressorts Organisation/Präsidialaufgaben, Raumplanung, öffentliche Sicherheit, Finanzen und Steuern sowie die Informatik. Somit hatte er seit 2014 nicht nur die jeweiligen Budgets und Gemeinderechnungen vor der Gemeindeversammlung zu vertreten, sondern gleichzeitig die Versammlung zu leiten.

- Ebenfalls fielen in den letzten Jahren verschiedene Reglementsrevisionen an, so gilt ab diesem Jahr ein neues Organisationsreglement; das Gebührenreglement oder Personalreglement sind auf Vordermann gebracht worden.
- Als neuer RC Finanzen führte er zudem die Verhandlungen für den Verkauf des alten Schulhauses, der Vertrag konnte im Spätherbst 2016 abgeschlossen werden.

Während der 18-jährigen Zugehörigkeit von Walter Hostettler im Gemeinderat hat sich in Niederhünigen nicht nur das Dorfbild stark verändert. Veränderungen haben sich auch in der Organisation der Gemeinde selber ergeben – in vielen Bereichen sind neue Zusammenarbeitsformen entstanden (Feuerwehr, Zivilschutz, Sozialdienst) – um nur die wichtigsten Themen zu erwähnen. Der Amtsbezirk Konolfingen ist Geschichte, mit der neuen Verwaltungsregion Bern-Mittelland ist ein neues Gebilde entstanden, wie auch mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Walter Hostettler gehört diesem Gremium von Amtes wegen an, zudem hat er die Region nun seit 3 Jahren in der Kommission Verkehr vertreten.

Die Mitarbeit von Walter Hostettler in verschiedenen regionalen Gremien war immer gefragt, wir denken da an die seinerzeitige Vorstandstätigkeit im Gemeindeverband für das Friedhofswesen oder seine aktuellen Mandate als Vertretung der Gemeinde in den Vorständen des Gemeindeverbandes ARA oberes Kiesental oder im Wasserbauverband Chisebach.

Auf Gemeinderatsebene hat Walter Hostettler die jährlich 13 Gemeinderatssitzungen stets bestens vorbereitet geleitet. Seine Meinungsäusserungen waren immer klar und sachlich und - ein typi-

sches „Markenzeichen“ – lösungsorientiert. An vorderster Front kämpfte Walter Hostettler vor allem im Jahr 2018 gegen die Beschwerde von ausserkantonalen Personen und Institutionen, die sich gegen das Fällen der „Dorflinde“ ausgesprochen hatten. Hier sah er sich mit unzähligen zeitraubenden Telefonaten, Mails, etc. seitens der Beschwerdeführer oder der Presse konfrontiert. Auch hier setzte er sich als Gemeindepräsident vehement für die Interessen der Gemeinde ein.

Mit gutem Gewissen kann der scheidende Gemeindepräsident als Pragmatiker bezeichnet werden – das Wohl der Gemeinde und ihrer EinwohnerInnen liegt bei ihm an erster Stelle. Mit dieser Eigenschaft hat Walter Hostettler an unzähligen weiteren Sitzungen oder Besprechungen teilgenommen und sich entsprechend eingebracht. Seiner offenen und zugänglichen Art ist es auch zu verdanken, dass sich anstehende Fragen seitens der Bevölkerung oft direkt auf „dem kleinen Dienstweg“ erledigen liessen.

Es darf auch erwähnt werden, dass sich Walter Hostettler stets für die Eigenständigkeit der Gemeinde Niederhünigen eingesetzt und geäussert hat. Er hat sich auch nie gescheut, als Gemeindepräsident bei kantonalen Instanzen Klartext zu reden – was in den letzten Jahren hie und da geschehen ist!

Für die Gemeinde, ihre Bevölkerung oder für das Gemeindepersonal hatte Walter immer ein offenes Ohr und trotz seinem eigenen Geschäft stets Zeit für alle Anliegen. Ein grosses Anliegen war es ihm auch, dass der Gemeinderat immer als Team funktioniert und selbst nach langen Sitzungen stets noch genügend Zeit gefunden hat, bei einem Znüni den Abend ausklingen zu lassen und so die zwischenmenschlichen Kontakte zu pflegen.

Namens der Bevölkerung, des Gemeinderats-Kollegiums, Schulkommission / Schule, des Gemeindepersonals danken wir Walter Hostettler für das grosse und langjährige Engagement für die Gemeinde Niederhünigen. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute. Herzlichen Dank, „Hoschi“, für all

deine guten Dienste, deinen uneigennützi-  
gen Einsatz, für all die Zeit, die du Nieder-  
hünigen geschenkt hast!

---

### Verabschiedung Elisabeth Neuenschwander:

In der Hünigen-Post vom Mai 2019 habe  
ich Elisabeth Neuenschwander als Ge-  
meindeschreiberin verabschiedet. Es  
kommt wohl eher selten vor, dass dies ein  
zweites Mal geschieht, aber es gibt nichts  
das es nicht gibt.

Der Gemeinderat und die Schreiberin wa-  
ren guten Mutes, dass der Wechsel auf der  
Verwaltung optimal vorbereitet war und  
auch entsprechend reibungslos von statten  
gehen sollte. Eine grosszügige Übergang-  
zeit sollte die Einarbeitung vereinfachen  
und die Möglichkeit bieten, die Geschäfte  
zu übergeben. Nun, gekommen ist es an-  
ders als geplant. Der Gemeinderat ist froh,  
dass sich Elisabeth spontan bereit erklärt  
hat, das Amt bis zu einer Lösung weiter zu  
führen.

---

Der Gemeinderat ist ebenfalls froh, dass  
mit Sabrina Schlüchter eine neue Gemein-  
deschreiberin gefunden werden konnte,  
welche sich den Herausforderungen einer  
kleinen Gemeindeverwaltung stellt.

Der Gemeinderat wünscht ihr für ihre Tätig-  
keit alles Gute.

Elisabeth Neuenschwander, unserer  
Schreiberin, nochmals herzlichen Dank für  
die geleistete Arbeit und das Engagement  
für die Gemeinde Niederhünigen. Wir sind  
überzeugt, dass wir nun eine nachhaltige  
Lösung gefunden haben und du dich ab  
Dezember Schritt um Schritt in den wohl-  
verdienten Ruhestand verabschieden  
kannst.

Im Namen des Gemeinderates und der Be-  
völkerung von Niederhünigen wünschen  
wir dir alles Gute.

*Im Namen des Gemeinderates  
Walter Hostettler*

---

*Es sei zudem darauf hingewiesen, dass unter dem Traktandum „**Verschiedenes**“ wiede-  
rum der „**Prix Courage**“ verliehen wird.*

---



## Gemeindeverwaltung - Personelles - Neuanstellung Gemeindeschreiberin und Verwaltungsmitarbeiterin

Wie wir bereits Ende August 2019 auf unserer Homepage mitteilen konnten, ist die Suche nach einer neuen Gemeindeschreiberin erfolgreich verlaufen. Frau **Sabrina Schlüchter-Tschanz** stellt sich unserer Bevölkerung wie folgt vor:

Mein Name ist Sabrina Schlüchter, bin 31 Jahre alt, verheiratet und Mutter einer 8 Monaten alten Tochter. Wir wohnen in Reuteneben bei Zäziwil und geniessen dort das ruhige Landleben und die Aussicht auf die Jurakette. Den grössten Teil meiner Freizeit verbringe ich mit meiner kleinen Familie. Wir sind gerne in den Bergen oder am Wasser unterwegs. Wenn etwas Zeit für mich bleibt, lese ich gern ein gutes Buch oder betätige mich sportlich.

Bis Ende November 2019 bin ich noch als Bauverwalterin und stellvertretende Geschäftsleiterin in der Gemeinde Ersigen tätig. Das Erlangen der Diplome als Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin hat mir die Gemeinde Erlenbach i.S. ermöglicht, in welcher ich von 2010 bis 2016 tätig war.

Ich freue mich am 2. Dezember 2019 die neue Herausforderung als Gemeindeschreiberin im Arbeitspensum von 60 % auf der Gemeindeverwaltung Niederhünigen zu beginnen.



Als Ergänzung zu Sabrina Schlüchter (60 %) und Ursula Zwygart (70 %) und aufgrund der Stellenbewertung vom Herbst 2017 wurde die Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Pensum von 40 bis 50 % ausgeschrieben. Wir werden in der nächsten Ausgabe der Hünigen-Post über diese Neuanstellung informieren.

Wir wünschen unserer neuen Gemeindeschreiberin einen guten Start und heissen sie auf unserer Verwaltung bestens willkommen.

## Herzlichen Dank und alles Gute

Unter diesem Titel habe ich mich in der letzten Ausgabe der Hünigen-Post von der Bevölkerung von Niederhünigen verabschiedet. Diese war gedruckt und den Haushaltungen zugestellt, als wir mit einer neuen Situation konfrontiert worden sind. Es gab nicht viel zu überlegen – ich konnte und wollte euch in diesem Moment nicht im Stich lassen. So kam es zur Verlängerung meines Arbeitsverhältnisses. Herzlichen Dank für die zahlreichen schönen Rückmeldungen, die mir während dieser „Overtime“ zugetragen worden sind!

Auch ich war froh, als wir schon Ende August auf unserer Homepage mitteilen konnten, in der Person von Sabrina Schlüchter eine Nachfolgerin gefunden zu haben. Ich wünsche ihr von Herzen alles Gute, viel Erfolg und jenen Rückhalt, wie ich ihn durch all die Jahre hindurch spüren durfte.

Mit dieser Hünigen-Post, die mich in Anbetracht der anstehenden Gemeindeversammlungsgeschäfte ordeli gefordert hat, verabschiede ich mich nochmals als eure Gemeindeschreiberin. Das Datum meines letzten Arbeitstages ist noch nicht bekannt:

Sabrina soll sich ruhig in die vielen laufenden Geschäfte einarbeiten sollen. Parallel dazu möchte ich noch einige Pendenzen erledigen können. Anfangs 2020 wird es dann soweit sein, dass ich mit paar Monaten „Verspätung“ über mich selber werde verfügen können - darauf freue ich mich sehr 😊!

Der Gemeinde Niederhünigen mit ihrer wachsenden Bevölkerung, den Behörden in neuer Zusammensetzung (schön stellen sich drei noch recht junge Leute für die Wahl in den Gemeinderat und Schulkommission zur Verfügung!) und neuer Legislatur wünsche ich nochmals nur das Beste. Es stehen weiterhin viele Herausforderungen an – ihr werdet diese miteinander bewältigen.

Herzlichen Dank nochmals für eure grosse Akzeptanz und euer Mittragen während fast 32 Jahren – Niederhünigen wird in mir immer einen grossen Platz einnehmen!

*Eure Elisabeth Neuenschwander*

## Neue Altersbeauftragte der Region Konolfingen

Mein Name ist **Stefanie Lüthi**. Ich arbeite seit September 2019 in der Gemeinwesenarbeit Pro Senectute und als Beauftragte für Altersfragen in Konolfingen, als Nachfolgerin von Samuel Hagnauer.

Als Altersbeauftragte der Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen kümmere ich mich um alle Fragen und Anliegen rund ums Alter. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, den Kontakt zwischen und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Menschen zu fördern und zu unterstützen. Grundlage meiner Arbeit ist das Altersleitbild 2018 der vier Gemeinden. Dieses Leitbild sieht Massnahmen vor in den Bereichen Information, Gemeinschaft & Vernetzung, Wohnen, Sicherheit und öffentlicher Raum, die es nun umzusetzen gilt.

Meine Aufgabe ist es:

- Ideen und Bedürfnisse der Senior\*innen aufzunehmen und neue Initiativen anzustossen,
- Akteur\*innen im Bereich Alter zu vernetzen und neue Zusammenarbeiten anzuregen,
- zwischen verschiedenen Interessen zu vermitteln.

2017 habe ich meine Ausbildung als Soziokulturelle Animatorin an der Fachhochschule in Luzern abgeschlossen. Vor meiner Tätigkeit als Altersbeauftragte in Konolfingen arbeitete ich drei Jahre in der Kinderanimation der Kinder- und Jugendfachstelle Region Langenthal. Zudem engagierte ich mich in der Gemeinwesenarbeit Bern-Bethlehem, im Vorstand Mütterzentrum Bern West und bei der Fachstelle Spielraum.

Ich bin in Köniz aufgewachsen und wohne nun in der Stadt Bern. In meiner Freizeit bin ich gerne draussen in der Natur, ich bin leidenschaftliche Kletterin. Zudem betätige ich mich gerne kreativ, sei es mit Holz, nähen oder auch malen und besuche einmal in der Woche meine Grossmutter.

Ich bin gespannt auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und freue mich Sie kennenzulernen.

**Haben Sie Ideen, um Neues anzustossen oder Fragen rund ums Thema Alter(n)?**

**Bitte kontaktieren Sie mich:**

Stefanie Lüthi  
Bernstrasse 1  
Postfach 171  
3510 Konolfingen  
Tel. 031 790 00 10  
Email: 60+@konolfingen.ch



## Alterszentrum Kiesenmatte - Stiftungsrat

Frau Verena Christen-Iseli, Kohlerhubelweg 15, wird Ende dieses Jahres aus dem Stiftungsrat des Alterszentrums Kiesenmatte austreten.

Frau Christen wurde auf 1. Januar 2013 als Vertreterin der Gemeinde Niederhünigen in den Stiftungsrat gewählt. In den letzten Jahren ist das Alterszentrum verschiedentlich in den Schlagzeilen gestanden. Verena Christen-Iseli hat sich allen

Schwierigkeiten und Unruhen gestellt und hat trotz zahlreicher Wechsel dem Stiftungsrat und dem Alterszentrum mit seinen Pensionären und Mitarbeitern die Treue gehalten. Dieses Durchhaltevermögen wissen wir sehr zu schätzen und danken Verena Christen-Iseli für ihre 7-jährige Zugehörigkeit im Stiftungsrat und ihren Einsatz zugunsten der betagten Bewohner und Bewohnerinnen des Alterszentrums herzlich.

## National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern des Wahlausschusses für die saubere und speditive Arbeit bei der Ermittlung der Wahlergebnisse in unserer Gemeinde. Die Resultate konnten am frühen Nachmittag übermittelt werden.

Wir können immer wieder auf die Mithilfe von Personen zählen, die sich seit Jahren

für diese Ausmittlungsarbeiten zur Verfügung stellen. Ein spezielles „Merci“ gehört „alt“ Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl für die tadellose Vorbereitung und Durchführung der Proporzahlen!

## Projekt Teilsanierung Kalchhofenstrasse - Ersatzpflanzung Linde - Dank

Beim Erscheinen dieser Hünigen-Post ist unsere neue Sommerlinde möglicherweise gesetzt und soll zum neuen Wahrzeichen unseres Dorfes werden. Es wird spannend sein, das Heranwachsen dieses neuen Baumes beobachten zu können!

Die Bauarbeiten im Bereich der Kreuzung Dorfstrasse – Linde – Kalchhofenstrasse waren wie erwartet zeit- und lärmintensiv. Für das von den Anwohnern entgegengebrachte Verständnis und ihre Geduld danken wir allen Betroffenen an dieser Stelle herzlich. Die Zugänge zu ihren Liegen-

schaften waren oft nur über Umwege erreichbar – diese Erschwernisse wurden gut akzeptiert.

Unser bester Dank richtet sich auch an die Bauleitung und an die Mitarbeiter der Bauunternehmung. Es wurde auch bei grosser Hitze fleissig gearbeitet, viel zeitaufwändige Handarbeit musste verrichtet werden – das Ergebnis darf sich sehen lassen. Allen am Bauwerk beteiligten Personen danken wir überdies für das gute Einvernehmen mit den Anwohnern.

## Machbarkeitsstudie Retention Graben

(siehe Hünigen-Post 2/2019)

In der letzten Ausgabe der Hünigen-Post konnten wir bekanntgeben, dass der Vorstand des Wasserbauverbandes Chisebach einen Kredit für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Hochwasserrückhalt im Graben bewilligt hat. Seither sind verschiedene Abklärungen erfolgt, die zahlreichen Bachdurchlässe zwischen Graben und Steinern z.B. sind vermessen wor-

den. Um noch genauere Informationen zu erhalten wird in einem nächsten Schritt die Gefahrenkarte aus dem Jahre 2004 überarbeitet. Diese Revision beinhaltet die Neubetrachtung der Wassergefahren. Gestützt auf die revidierte Gefahrenkarte können die in Frage kommenden Massnahmen näher abgeklärt werden.

Weitere Informationen werden bei neuen Erkenntnissen erfolgen.

## Verunreinigung von Strassen

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden unsere Strassen immer wieder verschmutzt und oft nach Abschluss der Arbeiten nicht ordnungsgemäss gereinigt. Wir

ersuchen die Verursacher, die Verunreinigungen gemäss Strassengesetz jeweils umgehend zu beseitigen.

## Aufruf an alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter

Wir ersuchen die Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, nach jedem Holzschlag die Gewässer von Ästen, Baumwipfel, Holzstücken, etc. zu befreien. Sie helfen uns auf diesem Weg, Verstopfungen im Bach und

in Rückhalteeinrichtungen zu vermeiden, welche Überschwemmungen zur Folge haben können. Danke!

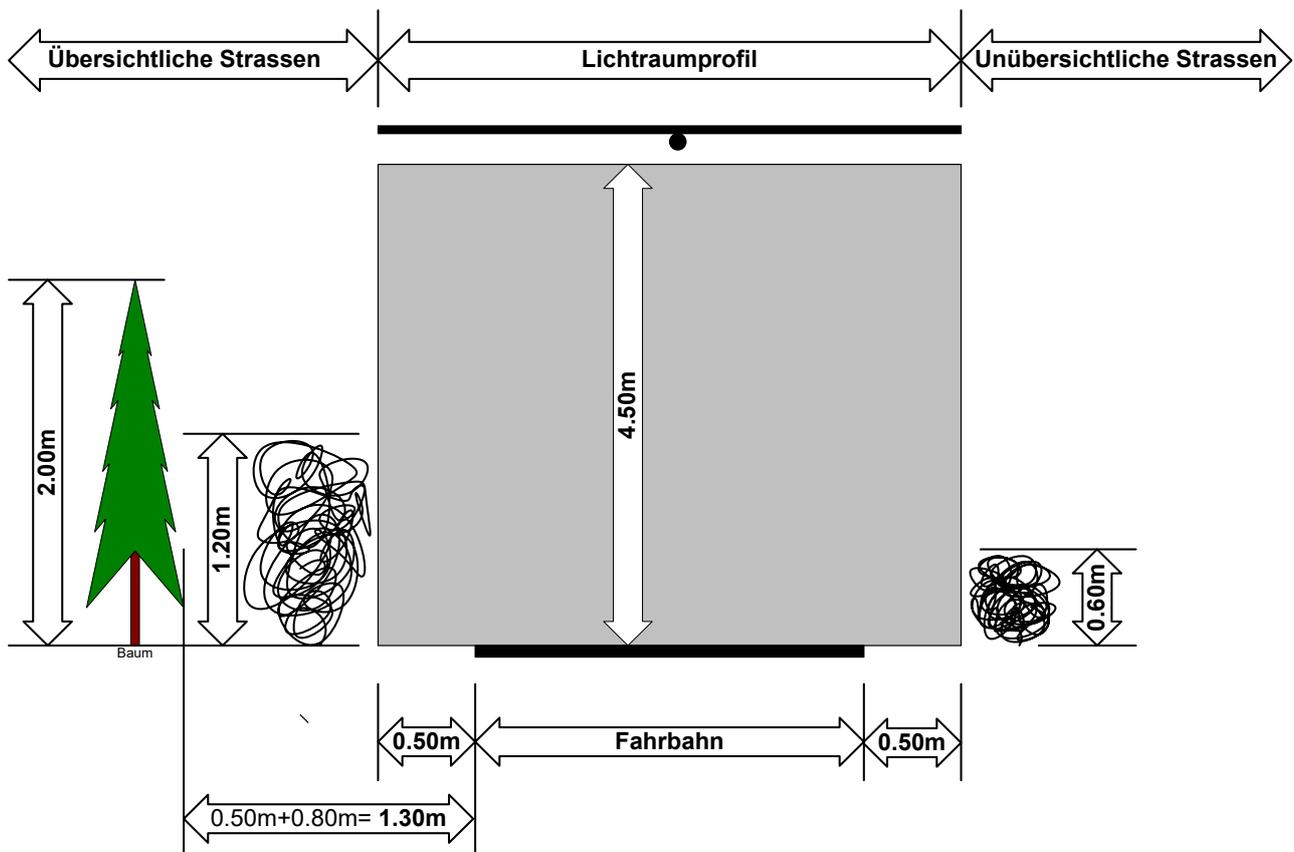
## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

## Winterdienst 2019/2010

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein, umfasst unser Strassenetz doch gute 16 Kilometer, ist weit verzettelt und der Höhenunterschied ist be-

trächtlich. Für unsere Winterdienstmitarbeiter ist es nicht immer einfach, den richtigen Entscheid zu treffen. In diesem Sinne appellieren wir an die Toleranz unserer Bevölkerung – danke!

Der nachstehende Planausschnitt (auf der rechte Seite) gibt wiederum Aufschluss über die vom Winterdienst betroffenen Routen und ihre Prioritäten.

### Legende

Vom Winterdienst betroffene Routen mit Behandlungspriorität:

- **Rot** 1. Priorität
- **Grün** 2. Priorität
- **Gelb** 3. Priorität

## „Sicher durch den Winter—zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

### Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

### Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

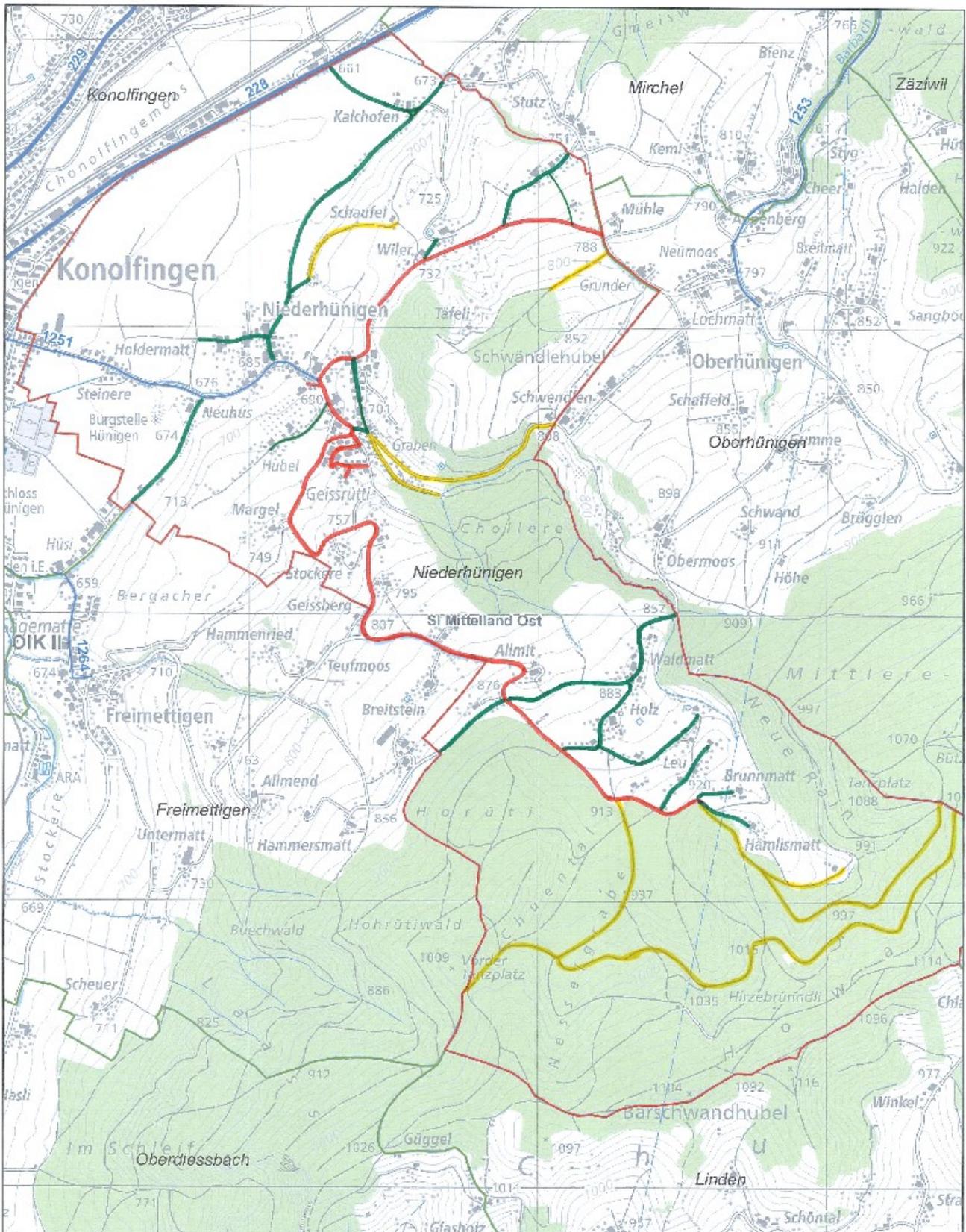
Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbänder oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksä-

cken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenträger erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

### Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen



- verlängert
- Vermeiden Sie brusches Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht

- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!



## Papiersammlung 2020

Die im Juli 2016 eingeführte monatliche Entsorgung von Altpapier und Altkarton ist gut angelaufen und wird von der Bevölkerung rege benutzt. An dieser Stelle geben wir die Daten für das Jahr 2020 erneut bekannt (die Daten können jederzeit auch auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden):

- Donnerstag, 30. Januar 2020
- Donnerstag, 27. Februar 2020
- Donnerstag, 26. März 2020
- Donnerstag, 23. April 2020
- Donnerstag, 28. Mai 2020
- Donnerstag, 25. Juni 2020
- Donnerstag, 30. Juli 2020
- Donnerstag, 27. August 2020
- Donnerstag, 24. September 2020
- Donnerstag, 29. Oktober 2020
- Donnerstag, 26. November 2020
- Mittwoch, 30. Dezember 2020

## Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

### Bereitstellung

**Art. 19** <sup>1</sup>Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

## Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

### Telefon

031 635 40 00  
Montag bis Freitag  
08.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)



## Wasserqualität

Datum:	22.5.2019
Gemeinde:	Niederhünigen (obere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	24.0 °fH
Nitratgehalt	4.3 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

### Legende:

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

**Gesamthärte:** 0 - 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 - 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (aquatest, Trink- und Badewasseranalytik, Uetendorf).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch).

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 18. September 2019

Unterschrift



## Wasserqualität

Datum:	25.2.2019
Gemeinde:	Niederhünigen (Untere Zone))
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	35.0° fH
Nitratgehalt	14.6 mg/l
Herkunft des Wassers	Mischwasser (Grund- und Quellwasser)
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

### Legende:

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

**Gesamthärte:** 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (aquatest, Trink- und Badewasseranalytik, Uetendorf).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch).

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen 18. September 2019

Unterschrift

## Der Feuerbrand ist in unserer Region aktuell

### Ausgangslage

Unsere Kontrollen sind diesen Herbst teilweise besonders anspruchsvoll gewesen. Die grosse Trockenheit vom letzten Jahr, sowie die fehlenden Niederschläge diesen Sommer, haben den Pflanzen teilweise Stress gemacht. Das alles hat uns Kontrolleure sehr gefordert, damit wir eine eventuelle Infektion nicht übersehen haben.

Dieses Jahr haben wir keine neuen Feuerbrandinfektionen gefunden.

Wenn wir nächstes Frühjahr sehr aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten.

Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

### Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

### Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2020 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

### Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut, wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2020.

*Ihr Feuerbrandteam*

## AHV-Zweigstelle



## Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen für 2018 der AHV-Zweigstelle Niederhünigen

### **Beiträge und andere Einnahmen:**

AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	Fr.	308'424.00
Verzugszinsen	Fr.	1'502.85
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	1'699.35
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	33'950.05
Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	Fr.	43'435.25
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	Fr.	9'373.20
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>398'384.70</b>

### **Leistungsauszahlungen:**

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	1'078'410.00
Ordentliche IV-Renten	Fr.	167'309.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr.	261'562.45
Erwerbsausfallsentschädigungen	Fr.	21'506.85
Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	Fr.	21'470.00
Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern	Fr.	38'990.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'589'248.30</b>

(61 AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner)

# Schule



## Neue Schulleiterin seit 1. August 2019

Mein Name ist **Carmen Dölle** und ich bin seit dem 1. August 2019 als Schulleiterin der Schule Niederhünigen, mit einem Pensum von insgesamt 30% angestellt. Vorher war ich 20 Jahre als Lehrperson des Kindergartens tätig, davon 17 Jahre in der Gemeinde Vechigen.

Den Einstieg in Niederhünigen erlebe ich als spannend und herausfordernd, die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Behörden schätze ich ungemein.

Da ich in der Tätigkeit als Schulleiterin neu bin, absolviere ich momentan das CAS Schulen leiten an der PH Bern.

Mit meinem Mann und unseren 3 Kindern (18,15,11) lebe ich in Bolligen. Meine grosse Leidenschaft sind die Tiere. Unter anderem haben wir 2 kleine Hunde, welche ab und zu mit ins Schulleitungsbüro kommen dürfen und die die Herzen der Schülerinnen und Schüler schon erobert haben.

Ich freue mich auf die Herausforderung, die Schule Niederhünigen leiten zu dürfen und auf viele spannende Erlebnisse mit den Kindern und allen Beteiligten der Schule.



# Kirchgemeinde



## Hünigen-Predigt

Sie hat schon eine lange Tradition, die Hünigen-Predigt im Winterhalbjahr, jeweils am Dienstagabend. Auch wenn wir jeweils eine kleine Gruppe sind, haben wir im November wieder gestartet. Vielleicht schauen auch neue Gesichter einmal herein! Gönnen Sie sich eine Stunde für Gott und Ihre Seele – und kommen Sie beim anschliessenden Kaffee mit Ihren Nachbarn (die Sie vielleicht sonst fast nie sehen) in Kontakt!

Jeweils Dienstag, 20.00 Uhr im Mehrzweckraum UG Schulhaus:

- 10. Dezember
- 14. Januar
- 11. Februar
- 10. März

## Gottesdienste im Holz-Kirchlein

Im Kirchlein im Holz, das seit diesem Sommer über fließendes Wasser und ein richtiges WC verfügt, findet in der Regel am ersten Sonntag des Monats ein Abendgottesdienst statt, meist unter Mitwirkung einer volkstümlichen Musik-Formation. Wir freuen uns wieder auf schöne Winterabende im verschneiten Holz und auf ein gemütliches Zusammensein im warmen Kirchlein. Ein Highlight ist jeweils die Sonntagschul-

Weihnacht! Schön, wenn Sie auch dabei sind! Um 19.30 Uhr an folgenden Sonntagen:

- 1. Dezember mit Abendmahl, Pfr. S. Burger und die Holz-Örgeler
- 5. Januar
- 2. Februar
- 1. März

---

## Gottesdienste in der Ref. Kirche Konolfingen (Auswahl)

### Sonntag, 24. November, 9.30 Uhr:

- Abendmahlsgottesdienst am Ewigkeitssonntag, mit Pfr. S. Zwygart, Pfr. S. Burger, Pfrn. C. Marbach

### Sonntag, 1. Dezember, 9.30 Uhr:

- Gospel-Gottesdienst, mit Pfr. S. Burger und dem Gospel-Workshop-Chor

### Sonntag, 8. Dezember, 9.30 Uhr:

- Gottesdienst für Gross & Chly, mit Pfrn. C. Marbach und Krippenspiel der Sonntagschule Konolfingen

### Dienstag, 24. Dezember, 22.30 Uhr:

- Gottesdienst Klassisch Christnachtfeier, mit Pfr. S. Burger

### Mittwoch, 25. Dezember, 9.30 Uhr:

- Gottesdienst Klassisch zu Weihnachten, mit Pfr. S. Burger

### Sonntag, 12. Januar, 9.30 Uhr:

- Gottesdienst für Gross & Chly, mit Tauferinnerungsfeier

### Sonntag, 19. Januar, 9.30 Uhr:

- Gottesdienst Modern

### Sonntag, 9. Februar, 9.30 Uhr:

- Gottesdienst Talk & Music

### Sonntag, 22. März, 9.30 Uhr:

- Gottesdienst Modern

---

## Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren – am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

**Wo:** Schulhaus Niederhünigen

**Wer:** Doris Röthlisberger (031 791 30 76)

**Wann:** Jeweils Donnerstag von 16.15 bis 17.15 Uhr:

### Daten:

28. November

12. Dezember

14. Dezember, Hauptprobe 10.00 Uhr

15. Dezember, Weihnachtsfeier 10.00 Uhr

## Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstagvormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

**Wo:** Kirchlein Holz, Niederhünigen  
**Wer:** Ruth Steiner (031 791 36 66),  
**Wann:** Jeweils Samstag, 10.00 – 11.15 Uhr:

### Daten:

- 30. November
- 7. Dezember
- 14. Dezember
- 18. Dezember, Aufführung in Oberdiessbach
- 21. Dezember, öffentliche Hauptprobe 10.00 Uhr
- 21. Dezember, Weihnachtsfeier 19.30 Uhr

## Schnäggli-Fyr

Die Schnäggli-Fyr ist für Kinder ab 0 Jahren und ihre Geschwister, Eltern, Grosseltern. Feiern Sie mit uns eine einfache Adventsfeier mit einer Geschichte und kleinen Ritualen – und genügend Zeit zum gemütlichen Austausch bei Kaffee und Sirup.

**Wo:** Kirchgemeindehaus Konolfingen  
**Wann:** Immer am Mittwoch, 9.30 – 11.00 Uhr  
**Kontakt:** Pfrn. Christina Marbach (031 790 00 34)

### Daten:

- 4. Dezember
- 18. März



## ChonuMEGAPuzzle - Jedes Teili zellt!

Mögen Sie kalte Winternachmittage und dunkle Abende? Oder sind Ihnen manchmal die Nächte zu lang und Sie sehnen sich nach lockeren Sommerbegegnungen unterwegs auf dem Spielplatz oder bei einem kurzen Spaziergang? Diesen Winter wollen wir den grauen Tagen und den langen Abenden neue, bunte Inhalte verschaffen: Gemeinsam stellen wir uns der Herausforderung, ein Riesen-Puzzle von 33'600 Teile zu legen! Jeder kann mitmachen, vorbeikommen, ein Kaffee (oder Glas Sirup) trinken und ein (oder ganz viele) Teil(e) legen. Wir freuen uns auf Sie – ganz egal, ob Sie neu in Konolfingen wohnen

oder schon lange da sind, das Kirchgemeindehaus gut kennen oder noch nie drin waren, ob sie 9 oder 99 Jahre alt sind, alleine kommen oder mit Ihrer Familie, puzzle-begeistert sind oder eher Respekt vor all diesen Teilen haben. Haben wir Ihren Gwunder geweckt?

### Wann, wie und wo?

Jede Woche, zu unregelmässigen Zeiten, kann im Kirchgemeindehaus Konolfingen gepuzzelt werden. Sie finden uns zu folgenden Zeiten im Raum «Hürnberg» (im OG, es hat einen Lift):

**November**

Montag	25. 11.	14.30 – 17.00
Freitag	29. 11.	15.00 – 22.00

**Dezember**

Montag	2. 12.	9.00 – 11.30
Dienstag	3. 12.	19.00 – 21.30
Donnerstag	5. 12.	9.00 – 11.30
Montag	9. 12.	19.30 – 22.00
Mittwoch	11. 12.	15.00 – 18.00
Freitag	13. 12.	9.30 – 11.30
Montag	16. 12.	15.00 – 18.00
Dienstag	17. 12.	9.00 – 11.30
Donnerstag	19. 12.	19.00 – 21.30

**... spontanes Puzzeln? Unsere Whatsapp-gruppe**

Schlechtes Wetter oder einfach vom Puzzlevirus befallen? Unsere 15 Mitglieder der Projektgruppe werden auch ganz spontan und kurzfristig den Puzzleraum öffnen – und dies in der Puzzle-Whatsappgruppe kommunizieren. Wenn Sie über spontane Öffnungszeiten informiert werden möchten, dürfen Sie sich dieser Gruppe anschließen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite [www.konolfingen.org](http://www.konolfingen.org) oder wenn Sie im Puzzleraum vorbeischaun.

**Puzzle-Events**

Zu unseren speziellen Puzzle-Events wollen wir Sie ganz besonders einladen.

**29. November 2019**

- Puzzeln am Weihnachtsmärit

Kalte Füße vom Weihnachtsmärit-Spaziergang? Wärmen Sie sich im Kirchgemeindehaus auf und legen Sie zwei, drei Teile an unserem Dschungelpuzzle.

**31. Dezember 2019**

- Silvester-Puzzeln

Ab 21.30 Uhr laden wir ein, die Silvesternacht puzzelnd zu verbringen – helfen Sie mit?

**18. Januar 2020**

- Pizza & Puzzle

Gemütliches Pizzaessen und dazu übers Puzzeln & die Welt philosophieren? Das wird an diesem Abend möglich! Weitere Informationen und Anmeldeformular folgen.

**2. Februar 2020**

- Brunch & Puzzle

An einem Vormittag gemeinsam mit anderen frühstücken, puzzeln und den Sonntag genießen – das planen wir im Februar! Weitere Informationen und Anmeldeformular folgen.

## Weihnachtsfeier

Am Heilig Abend, 24. Dezember um 18.30 Uhr feiern wir gemeinsam mit Liedern, Weihnachtsgeschichten und Musik – und geniessen ein festliches Essen. Eingeladen sind alle, Jung und Alt, die diesen Abend nicht zu Hause verbringen können oder wollen.

Dafür benötigen wir Ihre Anmeldung bis **Freitag, 20. Dezember** an das Sekretariat der Kirchgemeinde:  
Tel. 031 790 00 30,  
[info@konolfingen.org](mailto:info@konolfingen.org)

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen.



## Mit Kindern glauben

### Ein Krokodil unter dem Bett - oder: hilft beten gegen Gespenster?

Kinder wollen die Welt entdecken und stellen Fragen: Warum ist das so? Wie genau muss ich mir Gott vorstellen? Oder was passiert, wenn ein Mensch stirbt? Mit Kindern über Gott und den Glauben zu reden, fordert Erwachsene heraus. An einzelnen Abenden wollen wir einladen, über bestimmte Themen nachzudenken und zu diskutieren – und so Glauben zur Sprache zu bringen.

Neben Hintergrundinformation soll viel Zeit bleiben, um miteinander ins Gespräch zu kommen und ganz praktisch Tipps und Ideen auszutauschen.

**Mittwoch, 27. November 2019,**  
**19.30 – ca. 21.00 Uhr**  
im Kirchgemeindehaus Konolfingen

**Kontakt:** Christina Marbach  
Tel. 031 790 00 34

## Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

**Dienstag, 26. November, 20.15 Uhr**  
Im Kirchgemeindehaus

Traktanden siehe [Anzeiger Konolfingen](#)

# Feuerwehr Konolfingen



## Häufig gestellte Fragen

- Bei starken Gewittern dringt in unsere Garage Wasser ein. Demnächst sind wir längere Zeit abwesend und haben Sandsäcke deponiert. Können wir uns darauf verlassen, dass die FW die Säcke rechtzeitig platziert um Schaden zu verhindern?  
*Nein, grundsätzlich muss von Seite Bewohner solche Vorkehrungen selber erledigt werden.*
- Wer darf alles in die Feuerwehr?  
*Alle Frauen und Männer ab 20 Jahre welche motiviert sind und eine gute Grundkondition aufweisen. Ideal mit Arbeitsort im Einsatzgebiet. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage unter „Wir suchen“ zu lesen.*
- Gibt es professionelle Feuerwehrleute in der Regio Feuerwehr Konolfingen?  
*Nein, die Feuerwehr Konolfingen Regio ist auf dem Milizsystem aufgebaut, jeder Feuerwehrangehörige ist noch im Beruf oder daheim tätig.*
- Wann ist die Feuerwehr in den Ferien?  
*Die Feuerwehr ist während 24 Std/ 365 Tage einsatzbereit. Ferienabwesenheiten werden abgesprochen und durch Pikettgruppen abgedeckt.*
- Wie verhalte ich mich als Automobilist wenn sich ein Blaulichtfahrzeug mit eingeschalteter Sirene von hinten nähert?  
*Möglichst dem Einsatzfahrzeug Platz machen und keine abrupte Bremsmanöver tätigen. Für Fussgänger gilt das Überqueren des Fussgängerstreifens in dieser Situation grundsätzlich zu vermeiden um die Einsatzfahrt nicht zu behindern.*
- Warum auch bei Einsätzen in der Nacht mit Blaulicht und Sirene? Das ist Nachtruhestörung.  
*Das ist gesetzlich vorgeschrieben, damit die übrigen Strassenbenützern rechtzeitig gewarnt werden können und genügend Zeit haben, dem vortrittsberechtigten Fahrzeug Platz zu machen. Sie können wieder weiterschlafen, die Feuerwehrangehörige aber werden ihren Einsatz erledigen und anschliessend am Morgen vielleicht direkt zur Arbeit fahren.*
- Wie ist der Ablauf bei einem Alarm?



## Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am **Freitag, 29. November 2019 von 15.00 bis 22.00 Uhr** ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein bei der reformierten Kirche Konolfingen. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee,

Punsch oder das berühmte „Füürwehr - Kafi“. Wir würden uns freuen, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch)

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind Tag und Nacht für Sie da.

*Ihre Feuerwehr Konolfingen*

## Jugendfeuerwehr Konolfingen Lösch deinen Tatendrang

Bei der Jugendfeuerwehr Bern lernst du, wie man Menschen und Tiere in Not hilft und wie man Gebäude und Umwelt schützt. In einer einwöchigen Grundausbildung lernst du das Feuerwehrhandwerk kennen, danach bist du Mitglied der Jugendfeuerwehr Bern.

Als Jugendfeuerwehrmann oder -frau festigst du das Feuerwehrhandwerk an Übungen der Feuerwehrverbände und der Jugendfeuerwehrorganisation deiner Region.

Bei der Jugendfeuerwehr bist du in einem regionalen Team, du wirst zu Übungen deiner örtlichen Feuerwehr und anderen Veranstaltungen eingeladen. Du lernst, mit modernsten technischen Geräten umzugehen, lernst die Arbeit im Feuerwehrteam kennen und übst, auch schwierige Situationen zu meistern. Zudem erfährst du, wie wichtig Kameradschaft auch im Feuerwehrdienst ist.



## Brandheisse Tage

Am Anfang deiner Karriere als Jugendfeuerwehrmann oder -frau stehen fünf brandheisse Tage: die Ausbildungswoche «Jugendfeuerwehr». In dieser Woche Grundausbildung wirst du nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern du lernst auch, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten und der Rettungsflugwacht funktioniert – und das ganz real.

Die Ausbildungswoche «Jugendfeuerwehr» findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet.

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen

der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen. Welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **06. – 10. Juli 2020** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2006 besucht werden kann.

Informationen findest du unter [www.jugendfeuerwehr-bern.ch](http://www.jugendfeuerwehr-bern.ch).

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche,

Barbara Mosimann, 079/447 23 11,  
barbaramosimann@hotmail.com  
gerne zur Verfügung.

# Verschiedenes



## Seniorenforum „60+“ Niederhünigen - Freimettigen

Die nächsten Anlässe im Saal des Schulhauses Niederhünigen, jeweils **13.30 Uhr**, finden wie folgt statt:

Mittwoch, 27. November 2019

Mittwoch, 22. Januar 2020

Mittwoch, 11. März 2020

Ausklang jeweils bei Kaffee und Kuchen!

Wir verweisen auf die jeweiligen Flugblätter, die den Haushaltungen zugestellt werden.

Das Organisationskomitee freut sich auf viele Seniorinnen und Senioren!



### Sicherheitstipp

## Eislaufen



### Eignen Sie sich die nötigen Grundtechniken an.

Beim Eislaufen kann man sich beinahe ohne Widerstand fortbewegen. Es fördert die koordinativen Fähigkeiten und die Beweglichkeit, stärkt die Muskulatur und verbessert die Ausdauer. Eislaufen wird zum Vergnügen oder als Sportdisziplin wie z. B. Eiskunstlauf, Eistanz, Synchroneskunstlauf, Eisschnelllauf und Short Track betrieben.

Jährlich verletzen sich in der Schweiz rund 3600 Personen beim Eislaufen. Der häufigste Unfallhergang ist der Sturz aufs Eis. Die Folge können Prellungen an Knien, Handgelenken und Ellenbogen sowie Schnitt- und Platzwunden, Knochenbrüche oder Gehirnerschütterungen sein.

### Tipps

- Lassen Sie die Kufen regelmässig schleifen und schnüren Sie die Schuhe fest, um ein Einknicken zu verhindern.
- Tragen Sie als Einsteigerin oder Einsteiger einen Helm (Schneesport-, Fahrrad- oder Skatehelm), feste Handschuhe (Schnittverletzungen!) und evtl. andere Protektoren (Knie- und Handgelenkschutz).
- Wärmen Sie sich auf. Machen Sie auch Kräftigungsübungen für die Rumpfmuskulatur und Stabilisierungsübungen für die Fuss-, Knie- und Hüftmuskulatur.
- Ungeübten Kindern wird die Benützung einer «Rutschhilfe» zum Festhalten empfohlen.
- Lassen Sie Ihren Partner/Ihre Partnerin bei einem Sturz los.
- Betreten Sie freie Eisflächen nur, wenn diese von den Behörden freigegeben sind.
- Beachten Sie die Eisregeln der **Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG**.

### Fall auf, aber richtig!

Der einfachste Weg zu mehr Sicherheit ist mehr Sichtbarkeit. Dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erkennt man erst in 25 Meter Entfernung. Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter.

Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren - jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Christian Moser  
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 031 791 15 15  
E-Mail: [msck@bluewin.ch](mailto:msck@bluewin.ch)

## Wir stehen für das Gemeinwohl in unserer Region

### Unsere Werte und Grundsätze

SPITEX Region Konolfingen als öffentliche Spitex ist für alle da, die sie brauchen, ob Jung oder Alt.

Der Mensch steht für uns im Zentrum. Der wertschätzende Umgang sowie die Achtung von Würde und Autonomie unserer Klientinnen und Klienten gilt als selbstverständlich. Darum gehen wir auf ihre individuellen Wünsche ein und beraten und unterstützen sie. Das ermöglicht ihnen, so lange es geht in Sicherheit und Wohlbefinden zu Hause zu wohnen. Dabei achten wir auf die Hilfe zur Selbsthilfe.

Als mittelgrosser und wichtiger Arbeitgeber in der Region setzen wir uns auch zum Wohl unserer 125 Mitarbeitenden ein. Sie kommen in den Genuss von fortschrittlichen und fairen Arbeitsbedingungen sowie einer angenehmen Arbeitsatmosphäre.



### Das können Sie von uns erwarten

- Einsätze während 7 Tagen die Woche und 24-Stunden-Erreichbarkeit im Notfall
- Jeder erste Einsatz innerhalb von 24 Stunden
- Allgemeine Pflege - auch in komplexen Situationen
- Palliative Pflege - an Ihrer Seite bis zuletzt dank unserer SpezialistInnen
- Psychiatrische Pflege - auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - kompetent durch unseren dipl. Wundexperten
- Hauswirtschaft und Betreuung - nach Möglichkeit immer die gleiche Mitarbeitende sowie Hilfestellungen nach Ihren Wünschen
- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, unter anderem durch unser Projekt „Zeit schenken“
- Frischmahlzeitendienst - jeden Tag frisch auf Ihren Tisch
- Massnahmen der Koordination mit anderen Anbietern des Gesundheits- und Sozialwesens
- Kompetent ausgebildete Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit durch uns als Ausbildungsbetrieb (zur Zeit 8 Lernende)



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten  
031 770 22 00 | [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)



## Spielgruppe Bambi

gemeinsam spielen – spielend begreifen

Die Spielgruppe aus Niederhünigen ist nun  
in den tollen Räumen in Oberhünigen –  
für die gesamte Region Konolfingen!

Für Kinder von 2.5 bis 4 Jahren  
bieten wir erlebnisreiche Spielgruppen an:  
4x Drinnen und 1x im Wald.

Neugierig?

weiter Infos und Anmeldetalon unter:

[www.spielgruppe-bambi.ch](http://www.spielgruppe-bambi.ch)

oder auf Facebook: Spielgruppe Bambi

Tag der offenen Türen: Samstag, 18. Januar 2020

Wir freuen uns – bis bald!





## WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

### Asthaufen sind kein Littering

**Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?**

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

**Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.**

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch).



Üses Dorf

Chäsi Niederhünigen



Üses Dorf

Dorfverein  
Niederhünigen

Altjahrs-Bar  
mit Raclette

ab 18.00 Uhr

27.+28. Dezember 2019

Dipl. Akkordeonlehrerin SALV erteilt

## Akkordeonunterricht (chrom. und Pianoakk.)



- für den Anfänger bis zum Solisten
- Gitarrenunterricht
- Vorschulkinder/Schulkinder/Erwachsene
  
- Mietinstrumente für den Anfänger

Anmeldungen: Frau Monika Heimberg  
3504 Niederhünigen  
Tel. 031 791 27 38  
[www.hunichordeon.ch](http://www.hunichordeon.ch)

## Niederhünigen Adventsfensterkalender Dezember 2019

Von 17.00 - 21.00 Uhr,  
Kinder in Begleitung von Erwachsenen erwünscht!



01.	Priska Däschle, Geissrütli 32
02.	<i>Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr im Schulhaus</i>
03.	
04.	
05.	
06.	Fam. Moser, Kohlerhubelweg 13
07.	Fam. Hirschi, Hünigenstrasse 58
08.	Alle an der Oberhünigenstrasse 9 – <b>Im Wintergarten!</b>
09.	„Aui vom Margu“, Holzstrasse 30
10.	Fam. Bühlmann und Brunner, Dorfstrasse 6 - <b>Im Freien!</b>
11.	
12.	Fam. Moser, Grabenweg 7
13.	<i>Adventstreff ab 17 Uhr auf dem Gemeindehausplatz</i>
14.	Fam. von Känel, Kohlerhubelweg 2
15.	Hubelweg 3+5 – <b>Auf dem Spielplatz!</b>
16.	
17.	Schule Niederhünigen, Dorfstrasse 15
18.	Fam. Brenzikofer/Monika Müller, Waldmattweg 21/20a
19.	Fam. Thierstein, Hünigenstrasse 39
20.	Fam. Kocher, Geissrütli 17
21.	<i>Weihnachtsfest Chinderchiuche, 19.30 Uhr im Holz-Kirchlein</i>
22.	
23.	Fam. Biedermann, Kohlerhubelweg 1

Das nächste Niederhüniger Adventsfensterkalender findet 2021 statt.

# ADVENTS - TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein,  
Punsch oder Glühwein

---

WANN Freitag 13.Dezember 2019, ab 17.00 Uhr  
18.00 Uhr Begrüssung Neuzuzüger  
WO Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

---

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von  
Niederhünigen sind herzlich willkommen !

Wir freuen uns  
*Der Gemeinderat*  
*Der Dorfverein*